

## Landesfamilienpass 2022

Die Gutscheinkarten sowie der Landesfamilienpass in Scheckkartenformat für Familien mit Hauptwohnsitz in Ertingen für das Jahr 2022 können ab sofort beim Bürgermeisteramt Ertingen, Bürgerbüro abgeholt bzw. beantragt werden (momentan nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter 07371/508-0).

Seit dem Jahr 2019 ist der Pass und dessen Nutzung besser auf die Bedürfnisse der Kinder in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen ausgerichtet. In den Pass können neben der berechtigten Person auch weitere vier Begleitpersonen (z. B. getrenntlebende Elternteil, Oma/Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder) eingetragen werden.

### Berechtigt sind:

- Familien mit **mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern** oder gleichgestellten Kindern (z.B. Pflegekindern), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- **Alleinerziehende**, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und nicht in eheähnlicher Lebensgemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten **schwer behinderten Kind** (mit mind. 50%)
- Familien, die SGB II - bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- **Neu ab 01. Januar 2022: Wohngeldberechtigte**, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit **mindestens einem Kind** in häuslicher Gemeinschaft leben.

Sobald die Voraussetzungen wegfallen, sind Sie verpflichtet, den Pass sowie die nicht verwendeten Gutscheinkarten zurückzugeben.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2022 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2022 insgesamt **22-mal** die **staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen** in Baden-Württemberg **kostenfrei** bzw. **zu einem ermäßigten Eintritt** besuchen. Daneben kann er mit der Gutscheinkarte noch weitere **21 nichtstaatliche Einrichtungen** besuchen. Bei jedem Besuch, ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Aufgrund der fortdauernden Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Vereinzelt ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Die speziell gekennzeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technomuseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen kostenfreien** Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den **sechs** Gutscheinen „**Sonstiges Objekt**“ - **auch mehrfach im Jahr** - **kostenfrei** besucht werden. Es ist nicht möglich, die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen mit speziellem Gutschein auch mit einem Gutschein „Sonstige Objekte“ mehrfach zu besuchen.

Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen ist es möglich, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird jedoch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

Der Gutschein **Wilhelma** berechtigt zusammen mit dem Pass in der Zeit vom 01.03. – 31.10.2022 (Hauptsaison), zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der übrigen Zeit gilt regulär der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass. Für den Besuch ist folgendes zu beachten: Zwar findet der Ticketverkauf grundsätzlich online statt, jedoch nicht für die Vergünstigung für den Landesfamilienpass sowie die FamilienCard und BonusCard der Stadt Stuttgart. Hier ist eine Sonderkasse am Haupteingang für den Kauf von Tags- und Jahreskarten, die sofort genutzt werden können, täglich von 9 bis 15:30 Uhr geöffnet. Ein Kartenkauf ohne eine dieser Berechtigungen ist dort leider vorerst nicht möglich.

Beim Gutschein "**Blühendes Barock**" erhalten Passinhaberinnen bzw. Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **19,50 Euro**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **18.03.2022** und endet am **31.10.2022**.

Mit dem Gutschein "**Erlebnispark Tripsdrill, Clebronn**" kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, am 15.05.2022 oder am 11.09.2022** zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen **6 Euro**.

Aufgrund der Pandemie gibt es auch 2022 im **Europapark Rust nur Onlinetickets**. Diese können nur zum regulären Preis erworben werden, das heißt, dass es 2022 keine Vergünstigung des Ticketpreises gibt. Stattdessen erhalten Landesfamilienpassinhaber am **Sonntag, 11.09.2022** mit dem Gutschein und einer gültigen Eintrittskarte für diesen Tag **eine 5 € EMOTIONS-Gutscheinkarte** pro Person.

Das **Mercedes-Benz-Museum in Stuttgart** hat das **ganze Jahr** Gültigkeit. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit **einmalig** an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das **Porsche-Museum in Stuttgart** bietet an einem beliebigen Tag im **Januar 2022 oder November 2022 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Für das **Dornier-Museum in Friedrichshafen** erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 8 Euro (statt 11 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren haben freien Eintritt (statt 5 Euro).

Derzeit ist das das **Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf geschlossen**. Sofern die Corona-Lage eine Öffnung erlaubt, erhält der Gutschein seine Gültigkeit. Mit dem Gutschein bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte die Familienkarte um **5 Euro ermäßigt**, also für 26 Euro. Für Alleinerziehende ist der Eintritt 9,50 Euro für Erwachsene und 3,50 Euro je Kind. Bitte informieren Sie sich daher vorher im Internet, ob das Besucherbergwerk wieder geöffnet ist.

Die **Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim** gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt für **6 Euro** besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom **10.01. – 20.02.2022** und der zweite vom **01.07. – 30.09.2022**.

Der Gutschein für den **Freizeitpark Ravensburger Spieleland** ist **nur einmal an einem der beiden Tage, d. h. am 25.06.2022 oder 26.06.2022** gültig und kann nach wie vor an den Kassen vor Ort eingelöst werden. Wichtig ist jedoch, dass Sie sich vorab für das gewünschte Besuchsdatum online Reservierungstool des Parks registrieren unter: <https://ravensburger-spieleland.besuchsplaner.online>. Dort kann unter „Kartentyp“ die Auswahl „Sonstiges“ für Gutscheininhaber getroffen werden. Dann ist die Reservierung auch ohne vorliegendes Onlineticket möglich.

#### **Nutzung des Passes auch ohne Gutschein**

Auf der **Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration**

**(<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/>)** ist eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.